

Ort, Datum: Schwaz, am 25.01.2024

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024, TOP 24, folgenden Beschluss gefasst:

„Die nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Kohlgasse zwischen der Husslstraße und dem Objekt Kohlgasse 7 gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 wird ersatzlos behoben und die Parkplätze als Parkplätze ohne verkehrsregelnde Maßnahmen ausgewiesen. Die Aufhebung der Verordnung wird durch die Entfernung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:


Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 25.01.24

abgenommen am: